

Rat bei Schwierigkeiten

Bestätigt sich der anfangs gute Eindruck der ausgewählten Einrichtung nicht, warten Sie nicht allzu lange mit Ihrer Reaktion.

- Leistungen werden nicht wie versprochen erbracht?
- Es gibt Schwierigkeiten mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
- Es stellen sich sonstige Probleme ein?

Dann suchen Sie zeitnah das Gespräch mit den Führungskräften / verantwortlichen Personen / dem Leitungspersonal und versuchen Sie, gemeinsam eine für alle befriedigende Lösung zu finden. Zusätzlich können Sie auch die jeweilige Bewohnerinnen- und Bewohnervertretung ansprechen.

Helfen diese Schritte nicht weiter, haben Sie die Möglichkeit, sich an die [zuständige Stelle für die Beratung und Prüfung](#) zu wenden. Sie prüft die beanstandeten Mängel und fordert die Einrichtung gegebenenfalls auf, diese zu beseitigen.

MEHR INFORMATIONEN

Zuständige Stelle für die Beratung und Prüfung:

www.lsjv.rlp.de » [Unsere Aufgaben](#) » [Pflege](#) » [Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG \(BP-LWTG\)](#)